



# Finanzamt Passau mit Außenstellen

Finanzamt Passau, Postfach 1450, 94030 Passau

Datum: 27.03.2023  
Telefon: 0851 504-0 / -1320  
Aktenzeichen: 153 / 116 / 20069

Firma  
Pfaffinger Bau SE  
Wiener Str. 35  
94032 Passau

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	153
Steuernummer:	15311620069
Sicherheitsnummer:	50095118

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Pfaffinger Bau SE, Wiener Str. 35, 94032 Passau</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **27.03.2023 bis zum 26.03.2024**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude  
Innstr. 36  
94032 Passau

Öffnungszeiten  
Passau mit Außenstellen  
Mo, Di, Mi 7:30-12:00  
Do 7:30-14:30  
Fr 7:30-12:00

Telefax  
0851/504-1410

E-Mail  
[poststelle.fa-pa@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-pa@finanzamt.bayern.de)

Internet  
[www.finanzamt-passau.de](http://www.finanzamt-passau.de)

Kreditinstitut  
Bbk Regensburg  
Bayerische Landesbank  
HypoVereinsbank Zwiessel  
Postbank

IBAN  
DE6175000000075001508  
DE21700500000004360471  
DE41740200740011266967  
DE88700100800001621806

BIC  
MARKDEF1750  
BYLADEMMXXX  
HYVEDEMM445  
PBNKDEFF